

Anlage 1

Beschlussvorlage Satzungsänderungen

1. Zusammensetzung Beirat und Kooperation mit dem Vorstand

Satzungsbestimmung	ALT	NEU
§ 2 Nr. 1	1. Der Fachverband stellt ein Forum für die Lösung von beruflichen, fachlichen und wirtschaftlichen Problemen seiner Mitglieder dar.	1. Der Fachverband stellt ein Forum für die beruflichen, fachlichen und wirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder dar.
§ 10 Nr. 3	3. Die Mitglieder des Beirates wählen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Diese sollten zum Zeitpunkt ihrer Wahl mindestens ein Jahr Mitglied im Beirat gewesen sein. Die Amtsperiode des Beiratsvorsitzenden oder seines Stellvertreters ist in der Geschäftsordnung geregelt.	3. Die Mitglieder des Beirates wählen einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Es können bis zu zwei Stellvertreter gewählt werden. Diese sollten zum Zeitpunkt ihrer Wahl mindestens ein Jahr Mitglied im Beirat gewesen sein. Die Amtsperiode des Beiratsvorsitzenden oder seiner Stellvertreter ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Begründung: § 2 Nr. 1: Aufgabe des FED ist es, seine Mitglieder z. B. mit Schulungsangeboten und technischen Informationen zu unterstützen und ihnen eine Plattform für den Austausch zu bieten. Die jetzige Fassung der Satzung kann so verstanden werden, dass der FED auch individuelle wirtschaftliche Probleme seiner Mitglieder (z. B. Abwendung einer Insolvenz) zu lösen hat. Das kann und darf im vereinsrechtlichen Sinne nicht Aufgabe des FED sein.

Begründung: § 10 Nr. 3: Der FED-Beirat hat aktuell zwei Stellvertreter des Beiratsvorsitzenden. Die Zahl der Stellvertreter sollte in der Satzung angepasst werden.

